



DSLVL · Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. · Postfach 1360 · 53003 Bonn

Bundesministerium der Finanzen

Referat IV D 4
11016 Berlin

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen RL/MG
Telefon-Durchwahl 0228 91440-26
Telefax-Durchwahl 0228 91440-726
E-Mail RLankes@
dslvl.spediteure.de
Datum 25. Juni 2015

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
Ihr Schreiben vom 2. Juni 2015
GZ: IV D 4 – S 3730/15/10001 :002
DOK: 2015/0460135

sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung des Referentenentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als Spitzenverband repräsentiert der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLVL) über 16 Landesverbände etwa 3.000 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 520.000 Beschäftigten, mehrheitlich mittelständische und inhabergeführte Speditionsbetriebe und Logistikdienstleister. Als Arbeitsplatzgaranten sind mittelständische Unternehmen für die deutsche Wirtschaft von besonderer Bedeutung und prägen die Wirtschaftsstruktur Deutschlands.

Dieser Bedeutung wird der vorliegende Referentenentwurf aus unserer branchenspezifischen Sicht nicht gerecht. Die Vorschläge zur Neuregelung bedeuten eine erhebliche Änderung der geltenden Rechtssystematik und gehen insbesondere für familiengeführte Unternehmen weit über die angekündigte „minimalinvasive“ Änderung hinaus. Zudem befürchten wir einen höheren Bürokratieaufwand für die Unternehmen.

Der DSLVL lehnt die unverändert vorgesehene Einbeziehung des Privatvermögens der Erben im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geforderten Bedürfnisprüfung (nunmehr als „Verschonungsbedarfsprüfung“ bezeichnet) aus grundsätzlichen Erwägungen ab und fordert eine unternehmensbezogene Ausgestaltung.

DSLVL · Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. · Weberstraße 77 · 53113 Bonn
Telefon 0228 91440-0 · Telefax 0228 91440-99 · E-Mail info@dslvl.spediteure.de · www.dslvl.org
Präsident: Mathias Krage · Hauptgeschäftsführer: Frank Huster

Der DSLV hält den für die Abgrenzung von „großen“ Unternehmen vorgesehenen Grenzwert (Prüfchwelle) von 20 Millionen Euro für wesentlich zu niedrig und fordert eine deutliche Anhebung auf mindestens 100 Millionen Euro.

Zwar ist eine erhöhte Prüfschwelle für Familienunternehmen bei Vorliegen typischer Verfügungsbeschränkungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch ist der für diese Alternative vorgesehene Kontrollzeitraum von insgesamt 40 Jahren (zehn Jahre vor und 30 Jahre nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer) ein viel zu langer Zeitraum, der mit dem heutigen volatilen Marktumfeld und der deshalb erforderlichen Flexibilität auch für Familienunternehmen nicht vereinbar ist. Unter dieser Bedingung dürfte der höhere Grenzwert kaum steuerliche Relevanz entfalten.

Der DSLV begrüßt, dass im Vergleich zum Eckwertepapier vom Februar 2015 nunmehr eine konkrete Beschäftigtengrenze für die Verschonung kleiner Unternehmen vorgesehen ist, hält aber den Grenzwert von drei Arbeitnehmern für viel zu niedrig.

Der DSLV unterstreicht seine Forderung nach einer Beschäftigtengrenze von mindestens zehn Mitarbeitern. Darüber könnte für Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten eine Flexibilisierung der Lohnsumme greifen.

Unsere Kernforderungen haben wir bereits im DSLV-Positionspapier „Reform des Erbschaftsteuergesetzes mittelstandsfreundlich gestalten“ vom Mai 2015, das Ihrem Hause vorliegt, zusammengefasst. Im Übrigen unterstützen wir die in der gemeinsamen Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft enthaltenen Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVL Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.
Referat Betriebswirtschaft und gewerbespezifische Steuerfragen



Reinhard Lankes